

R5 Testament

Beim Errichten eines Testaments handelt es sich – wie auch beim Abschluss eines Erbvertrages, der Verlobung und der Heirat – um ein höchst persönliches Recht, das keine Vertretung und Vollmachterteilung zulässt.

Ein Testament kann handschriftlich, sowie mit dem Computer erstellt werden.

Das auf dem Computer verfasste Testament muss anschliessend unter 2 Zeugen, die das Erbschaftsamt stellt, unterschrieben werden.

Helfen können:

Erbschaftsamt

Unterstützung zur Erstellung eines Testaments erhält man bei:

Pro Senectute

BIB Consulting GmbH

Alle Banken bei denen Sie Kunde sind!

Rechtsanwälte